

NIEDERSCHRIFT der
 Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 29.03.2007, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
 Ort: Komma
 25gr290307

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Herr Korbinian Auer	Bgm-Liste	Vertretung für Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller
Frau Mag. Susanna Loos	Team Petzer	Vertretung für Herrn Gemeinderat DI Gerhard Wibmer
Frau Isabella Molk	UFW	Vertretung für Herrn Gemeinderat Ing. Emil Dander
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Ing. Dietmar Günther
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller

Schriftführer/-in:

Frau Daniela Partinger

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ
----------------------------	-----

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Angelobung von Frau Mag. Susanna Loos als GR Ersatzmitglied
- 1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag "Klärung weitere Vorgangsweise Tyrol Tower"
- 1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag "FWL Änderung stimmberechtigtes Mitglied"
- 1.4. Antrag Absetzung des TO-Punktes 9.1. "Grundsatzbeschluss Verkehrslösung Solothurner Straße"
2. Protokollgenehmigung
- 2.1. Protokollgenehmigung
- 2.2. Antrag Klärung weitere Vorgangsweise Tyrol Tower
- 2.3. Antrag FWL Änderung stimmberechtigtes Mitglied im Ortsausschuss Bruckhäusl
3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG – Finanzierung Wiederaufbau/Attraktivierung
4. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 4.1. Antrag Grundsatzentscheidung über Kostenbeteiligung an der Sanierung des Evangelischen Gemeindezentrums
5. Angelegenheiten der Abteilung Stadtbauamt
- 5.1. Antrag Änderung der Verordnung Parkanlagen und Kinderspielplätze
6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 6.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2007
- 6.2. Antrag Leasingfinanzierung KDO für FFW Wörgl
7. Angelegenheiten des Kontrollausschusses
- 7.1. Antrag Jahresrechnung 2006 - Überschreitungen GR Kompetenz 2006
- 7.2. Antrag Jahresrechnung 2006 - Überschreitung STR Kompetenz 2006 (Bericht an GR)
- 7.3. Antrag Jahresrechnung 2006
- 7.4. Antrag Jahresrechnung 2006 - Verwendung Jahresüberschuss 2006
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung
- 8.1. Antrag allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Dr. Angeli Straße
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 9.1. Antrag Grundsatzbeschluss Verkehrslösung Solothurner Straße
- 9.2. Antrag City-Bus Einführung ermäßigte Jahreskarte

- 9.3. Antrag Unterinntaltrasse BEG im Bereich Wörgl - Variantenempfehlung
- 10. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel
- 10.1. Antrag Ermächtigung des Stadtrates zur Zuschlagserteilung betr. Rettungsvertrag
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Bericht - Verein "Bruckhäusl aktiv" Powerpoint-Präsentation /Thomas Gasteiger
- 11.2. Bericht Aufsichtsbeschwerde GZW Erwerb
- 11.3. Anfrage GR Dr. Pertl betreffend Sanierung Fußballplatz
- 11.4. Antrag Errichtung einer Notschlafstelle für wohnungs- und obdachlose Jugendliche
- 11.5. Antrag Verlängerung Förderrichtlinien für erneuerbare Energieträger und Verringerung von Emissionen
- 11.6. Antrag betreffend Aktion "ErsthelferInnen - Defibrilatorschulung"
- 11.7. Antrag Zählung des Verkehrsaufkommens in der Bahnhofstraße
- 11.8. Antrag Weiterführung einer mobilen Feinstaubmessung
- 11.9. Antrag Sanierung des Sportplatzes Unterguggenberger-Straße
- 11.10. Anfrage GR Wieser wegen Baumfällung im Waldfriedhof
- 11.11. Anfrage GR Wieser Stadtmagazin zur Themenvorgabe durch Bürgermeister
- 11.12. Anfrage SPÖ betreffend Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Michael Unterguggenberger
- 11.13. Bericht Stellungnahme zum seinerzt. Antrag Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen auf Wörgl
- 11.14. Anfrage GR Huber bezüglich des von DI Klotz vorgestellten Buches (Projekt Switch)

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Angelobung von Frau Mag. Susanna Loos als GR Ersatzmitglied

Vor Beginn der Sitzung wird Frau Mag. Susanna Loos, Team Petzer, als GR Ersatzmitglied angelobt.

1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag "Klärung weitere Vorgangsweise Tyrol Tower"

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag „Klärung weitere Vorgangsweise Tyrol Tower“ als TO-Punkt 2.1 aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag "FWL Änderung stimmberechtigtes Mitglied"

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag „FWL Änderung stimmberechtigtes Mitglied Ortsausschuss Bruckhäusl“ als TO-Punkt 2.2. aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Antrag Absetzung des TO-Punktes 9.1. "Grundsatzbeschluss Verkehrslösung Solothurner Straße"

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den TO Punkt 9.1. „Grundsatzbeschluss Verkehrslösung Solothurner Straße“ abzusetzen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

2.1. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 24. Sitzung vom 9.02.2007.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Klärung weitere Vorgangsweise Tyrol Tower

Sachverhalt:

Der Investor Alois Mayr plant die Errichtung eines 137 m hohen Turms, genannt Tirol-Tower, mit Hotels, Restaurants, Casino, Konferenzräumen, Büros und Wohnungen sowie ein Factory-Outlet-Center (FOC), genannt Tirol-Center, im Bereich der Schnittstelle der B178, der A12 und der geplanten Nordtangente im Norden der Stadt Wörgl.

Das Projekt wird von der weltweit tätigen Architektengruppe S.O.M. aus Chicago geplant und soll als Landmark ein Wahrzeichen des modernen, innovativen Tirol werden. Der Turm selbst soll im neu zu errichtenden Kreisverkehr Wörgl-Nord, das FOC im unmittelbar angrenzenden „Bischofer-Feld“ errichtet werden.

Die Projektskosten werden mit über € 100 Millionen geschätzt, etwa 600 neue Arbeitsplätze sollen entstehen.

Zielgruppe sind in erster Linie die Durchreisenden (derzeit etwa 45.000 Verkehrsbewegungen pro Tag), die hier einkaufen, übernachten oder sich erholen können, die Einwohner im Einzugsgebiet von rund 90 Autominuten als Kunden des FOC und mitteleuropäische Konzerne in Hinblick auf die Anmietung von Büroflächen und die Abhaltung von zentralen Meetings und Konferenzen.

Die Verkehrsplanung erfolgt durch das Büro des städtischen Verkehrsplaners DI Helmut Köll.

Derzeit könnte der Tirol-Tower mit entsprechender Widmung des Gemeinderates errichtet werden, dem Tirol-Center steht jedoch das Tiroler Raumordnungsgesetz entgegen, welches das Projekt mangels eigenständiger Regelung für FOCs als Einkaufszentrum des Betriebstyps A einstuft und daher nur innerhalb von Kernzonen ermöglicht. Es wäre jedoch vollkommen widersinnig, einen derart starken Verkehrserreger, wie dies ein FOC naturgemäß ist, in eine Kernzone zu stellen.

Das Projekt kann aus wirtschaftlichen Gründen ausschließlich in Kombination errichtet werden.

Derzeit ist je ein FOC am Brenner und in Salzburg im Bau sowie eines im Raum Rosenheim konzipiert. Eine Ablehnung des Wörgler Projekts würde wohl zu erheblichen regionalen Kaufkraftabflüssen in diese Bereiche führen.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Tirol Tower“, bestehend aus dem 137 m hohen eigentlichen Tirol-Tower und dem als Factory-Outlet-Center konzipierten Tirol-Center, wird von der Stadt Wörgl unterstützt und das Land Tirol um raschest mögliche Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen ersucht. Diese Entscheidung steht unter folgenden Bedingungen:

1. Beide Bestandteile des Projekts (Tirol-Tower und Tirol-Center) werden gleichzeitig errichtet. Dies wird baurechtlich sicher gestellt und vertraglich vereinbart.
2. Das Tirol-Center wird als reinrassiges Factory-Outlet-Center (nur Fabriksabverkauf von Markenartikeln im hochpreisigen Segment, keine Handelsstrukturen, keine Lebensmittelflächen) errichtet und geführt.
3. Das Projekt ist unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Energiebewirtschaftung zu errichten.
4. Die Verkehrsströme und Parkflächen sind auf Kosten des Investors so zu gestalten, dass keine Rückstaus auf die Autobahn, die B178 sowie die Nordtangente erfolgen. Dies ist vor Beginn des Projekts nachzuweisen.
5. Für die Stadt Wörgl dürfen aus dem Projekt keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet über die Planung und Realisierung des Projektes „Tyrol Tower“ und der derzeitigen Ablehnung dieses Projektes durch die Tiroler Landesregierung. Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, ihre grundsätzliche Ansicht zu dem Projekt bekannt zu geben.

GR Treichl erkundigt sich über die Sinnhaftigkeit dieses Antrages bzw. deren Abstimmung. Nach Rücksprache bei der Tiroler Landesregierung wurde GR Treichl nochmals bestätigt, dass dieses Projekt keine Zustimmung von der Oberbehörde erhalten wird. Weiters erkundigt sich GR Treichl darüber, warum dieses Projekt nicht in die „Agenda“ mit einbezogen wurde und weist darauf hin, dass es derzeit wichtigere Projekte wie u.a. die Nord Umfahrung gibt. Auf Grund der Tyrol Tower Diskussion hat die Asfinag das Projekt Wörgl Mitte bis Kreis Ost nun auf Eis gelegt und wartet ab wie es weitergehen wird.

Für GR Mölk ist die Sinnhaftigkeit dieses Projektes nicht gegeben und es stellt sich die Frage ob dieser Glas-Tower in unsere ländliche Umgebung passt.

GR Mag. Atzl kann sich derzeit weder für noch gegen dieses Projekt aussprechen. Ihm fehlen wichtige Entscheidungsparameter wie z.B. die Verkehrssituation und die wirtschaftliche Auswirkung auf die Innenstadtgeschäfte.

Der Vorsitzende erklärt, dass es heute keiner Zustimmung bedarf, sondern ausschließlich um eine Projektunterstützung gehe.

GR Wiechenthaler berichtet, dass die Fraktion Freiheitliche Wörgler Liste am Anfang, hauptsächlich wegen der Kaufmannschaft, diesem Projekt sehr skeptisch gegenüber gestanden hat. Nach einem Gespräch mit dem Betreiber steht u.a. nun auch die Kaufmannschaft diesem Projekt positiv gegenüber und somit besteht für die Freiheitliche Wörgler Liste kein Grund, dieses Projekt nicht zu befürworten.

GR Ersatzmitglied Mag. Loos sieht dieses Projekt als sehr interessant für Tirol und weist auf die Schaffung von ca. 600 Arbeitsplätzen hin.

Nach längerer Diskussion wird nachstehender Beschluss gefasst, der dem Land zu übermitteln ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Das Projekt „Tirol Tower“, bestehend aus dem 137 m hohen eigentlichen Tirol-Tower und dem als Factory-Outlet-Center konzipierten Tirol-Center, wird von der Stadt Wörgl unterstützt und das Land Tirol um raschest mögliche Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen ersucht. Diese Entscheidung steht unter folgenden Bedingungen:

- 6. Beide Bestandteile des Projekts (Tirol-Tower und Tirol-Center) werden gleichzeitig errichtet. Dies wird baurechtlich sicher gestellt und vertraglich vereinbart.**
- 7. Das Tirol-Center wird als reinrassiges Factory-Outlet-Center (nur Fabriksabverkauf von Markenartikeln im hochpreisigen Segment, keine Handelsstrukturen, keine Lebensmittelflächen) errichtet und geführt.**
- 8. Das Projekt ist unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Energiebewirtschaftung zu errichten.**
- 9. Die Verkehrsströme und Parkflächen sind auf Kosten des Investors so zu gestalten, dass keine Rückstaus auf die Autobahn, die B178 sowie die Nordtangente erfolgen. Dies ist vor Beginn des Projekts nachzuweisen.**
- 10. Für die Stadt Wörgl dürfen aus dem Projekt keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Enthaltung 4

2.3. Antrag FWL Änderung stimmberechtigtes Mitglied im Ortsausschuss Bruckhäusl

Sachverhalt:

Seitens der Freiheitlichen Wörgler Liste wird mitgeteilt, dass Herr Ing. Bernd Bopp als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Ortsausschuss Bruckhäusl ausscheidet und an seiner Stelle Herr GR Ekkehard Wieser als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss entsandt wird.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn GR Ekkehard Wieser als stimmberechtigtes Mitglied in den Ortsausschuss Bruckhäusl zu nominieren.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn GR Ekkehard Wieser als stimmberechtigtes Mitglied in den Ortsausschuss Bruckhäusl zu nominieren.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG – Finanzierung Wiederaufbau/Attraktivierung

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die Arbeiten in der Wörgler Wasserwelt in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2005 sowie die Attraktivierungsmaßnahmen sind nunmehr weitgehend abgeschlossen, sodass der Finanzierungsbedarf und daran anknüpfend die Finanzierung festgelegt werden können.

Die Bestandsfinanzierung der Wörgler Wasserwelt GmbH wurde mit folgenden Eckdaten in der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2002 beschlossen und mit Schreiben vom 26.02.2002 aufsichtsbehördlich genehmigt:

- Kreditgeber: Hypo Tirol Bank AG
- Kreditbetrag: 12,570.000 €
- Laufzeit: 20 Jahre
- Zinskonditionen:
 - Bauphase: 1-Monats-Euribor plus 0,10% Aufschlag
 - Tilgungsphase:
 - **3/6/12-Monats-Euribor plus 0,10 % Aufschlag**
 - **Bei Fremdwährung: 3/6/12-Monats-Libor plus 0,11 % Aufschlag. Eine allfällige Fremdwährungsfinanzierung ist auf max. 40% des Gesamtvolumens zu beschränken. Als Fremdwährung kommen nur Schweizer Franken in Frage, wobei eine Ausnützung nur dann erfolgen darf, wenn zuvor ein professioneller Finanzmanagementvertrag mit dem Kreditinstitut abgeschlossen wird.**
- Der sich laut Tilgungsplan ergebende Tilgungsanteil kann zum Aufbau eines Tilgungsträgers (ausschließlich festverzinsliche €-Wertpapiere bester Bonität) verwendet werden. In diesem Fall ist ebenfalls ein professionelles Finanzmanagement mit dem Kreditinstitut abzuschließen.
- Vorzeitige Tilgung ohne Kosten jederzeit zu den Refinanzierungsterminen möglich
- Kostenlose Umstiegsmöglichkeit zwischen den Zinsbindungsindikatoren zu den Refinanzierungsterminen
- Sicherstellung: Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Wörgl als Bürge und Zahler, wobei die Stadtwerke Wörgl GmbH mittels vertraglicher Vereinbarung die Rückhaftung übernimmt

Der voraussichtliche Stand der Bestandfinanzierung per 31.03.2007 stellt sich wie folgt dar:

- Kreditbetrag: 12,570.000 €
- Ansparguthaben (Tilgungsträger): ca. 1,885.000 €

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurde im Rahmen der Finanzierung der Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH das Konzept der Wörgler Wasserwelt-Finanzierung übernommen, weiterentwickelt und präzisiert. Im Zuge der jetzigen Neuregelung der Finanzierung der Wörgler Wasserwelt sollen diese neuesten Erkenntnisse auch dort übernommen werden.

2. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf

FINANZMITTELBEDARF	€
Projektkosten gesamt	8,900.000
Kosten Beweissicherungsverfahren	200.000
Bauzinsen bis Mitte 2007	300.000
Zwischensumme	9,400.000
Abzüglich einbehaltener Werklohn (Baldauf etc.)	-250.000
Finanzierungsbedarf	9,150.000

FINANZMITTELDECKUNG	€
Stadtwerke Wörgl GmbH	1,500.000
Stadtgemeinde Wörgl	500.000
Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve	180.000
Eigenmittel gesamt	2,180.000

Zuschuss Katastrophenfonds	2,470.000
Erforderliche Fremdfinanzierung	4,500.000

3. Finanzierungskonzept

3.1 Bestandsfinanzierung

Die Bestandsfinanzierung endet nach derzeitigem Tilgungsplan mit einer letzten Rate am 31.03.2023. Für die Bestandsfinanzierung wird die Laufzeit bis 31.03.2027 also um 4 Jahre (20 Jahre ab jetzt) verlängert. Die vertragliche Festlegung der Verlängerung erfolgt aus gebührenrechtlichen Gründen mit 31.03.2023. Die schriftliche Zusage/Genehmigung der Laufzeitverlängerung durch die Hypo Tirol Bank AG erfolgt per sofort, der neu erstellte Tilgungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses (Zusage Laufzeitverlängerung – Anlage 1)

Des weiteren wird der Kreditvertrag um folgende Eckpunkte abgeändert bzw. ergänzt:

- Der Kreditbetrag kann als Fremdwährungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Höchstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenützt werden.
- Der Anteil einer Fremdwährung darf dabei die Höhe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht übersteigen.
- Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber räumt die Möglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Währung umzusteigen.
- Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren in EUR, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.

Die bestehende Bürgschaftserklärung selbst und die Rückhaftungsvereinbarung bleiben in ihrer Textierung unverändert.

3.2 Neufinanzierung

Die Neufinanzierung soll mit folgenden Eckdaten erfolgen (Kreditvertrag und Bürgschaftserklärung – Anlage 2):

- Kreditgeber: Hypo Tirol Bank AG
- Kreditbetrag: 4,500.000 €
- Laufzeit: 25 Jahre
- Zinskonditionen:
 - **3/6/12-Monats-Euribor plus 0,10 % Aufschlag**
 - **Bei Fremdwährung: 3/6/12-Monats-Libor plus 0,11 % Aufschlag.**
- Der Kreditbetrag kann als Fremdwährungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Höchstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenützt werden.
- Der Anteil einer Fremdwährung darf dabei die Höhe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht übersteigen.
- Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber räumt die Möglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Währung umzusteigen.
- Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.
- Als zusätzliche Sicherheit wird die Verpfändung der auf dem Wertpapierdepot samt Verrechnungskonto erliegenden Wertpapiere auf den Depotinhaber zugunsten des Kreditgebers vereinbart.
- Vorzeitige Tilgung ohne Kosten jederzeit zu den Refinanzierungsterminen möglich

- Kostenlose Umstiegsmöglichkeit zwischen den Zinsbindungsindikatoren zu den Refinanzierungsterminen
- Sicherstellung: Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Wörgl als Bürge und Zahler wobei die Stadtwerke Wörgl GmbH mittels vertraglicher Vereinbarung die Rückhaftung (Rückhaftungsvereinbarung – Anlage 3) übernimmt.

4. Antrag

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 19.03.2007 beschlossen, dem Gemeinderat die vorgeschlagene Finanzierung zur Beschlussfassung zu empfehlen:

- Einbringung von Gesellschafterzuschüssen durch
 - die Stadtwerke Wörgl GmbH in der Höhe von 1,500.000 €
 - die Stadtgemeinde Wörgl in der Höhe von 500.000 €
- Änderung der Bestandfinanzierung wie folgt (Zusage Laufzeitverlängerung – Anlage 1):
 - Kreditbetrag 12,570.000 €, Ansparguthaben (Tilgungsträger) per 31.03.2007 ca. 1,885.000 €
 - Verlängerung der Laufzeit um 4 Jahre, somit insgesamt auf 24 Jahre
 - Der Kreditbetrag kann als Fremdwährungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Höchstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenützt werden.
 - Der Anteil einer Fremdwährung darf dabei die Höhe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht übersteigen.
 - Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber räumt die Möglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Währung umzusteigen.
 - Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren in EUR, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.
- Aufnahme eines neuen Kredites wie folgt (Kreditvertrag und Bürgschaftserklärung – Anlage 2):
 - Kreditgeber: Hypo Tirol Bank AG
 - Kreditbetrag: 4,500.000 €
 - Laufzeit: 25 Jahre
 - Zinskonditionen:
 - **3/6/12-Monats-Euribor plus 0,10 % Aufschlag**
 - **Bei Fremdwährung: 3/6/12-Monats-Libor plus 0,11 % Aufschlag.**
 - Der Kreditbetrag kann als Fremdwährungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Höchstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenützt werden.
 - Der Anteil einer Fremdwährung darf dabei die Höhe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht übersteigen.
 - Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber räumt die Möglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Währung umzusteigen.
 - Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren in EUR, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.
 - Als zusätzliche Sicherheit wird die Verpfändung der auf dem Wertpapierdepot samt Verrechnungskonto erliegenden Wertpapiere auf den Depotinhaber zugunsten des Kreditgebers vereinbart.
 - Vorzeitige Tilgung ohne Kosten jederzeit zu den Refinanzierungsterminen möglich
 - Kostenlose Umstiegsmöglichkeit zwischen den Zinsbindungsindikatoren zu den Refinanzierungsterminen

- Sicherstellung: Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Wörgl als Bürge und Zahler, wobei die Stadtwerke Wörgl GmbH mittels vertraglicher Vereinbarung die Rückhaftung (Rückhaftungsvereinbarung – Anlage 3) übernimmt.
- Abschluss der Rückhaftungsvereinbarung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und der Stadtwerke Wörgl GmbH für die Neufinanzierung (Anlage 3)

Anlagen:

Anlage 1 – Zusage Laufzeitverlängerung

Anlage 2 – Kreditvertrag und Bürgschaftserklärung

Anlage 3 – Rückhaftungsvereinbarung

Stellungnahme FC:

Der Zuschussbetrag in Höhe von 500.000 € kann aus dem Rechnungsergebnis 2006 finanziert werden.

Gez. DI C.Schatz

Folgekosten:*(bitte ankreuzen/ausfüllen)***NEIN:****JA:** € p.a.*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Finanzierung:

- Einbringung von Gesellschafterzuschüssen durch
 - die Stadtwerke Wörgl GmbH in der Höhe von 1,500.000 €
 - die Stadtgemeinde Wörgl in der Höhe von 500.000 €
- Änderung der Bestandfinanzierung wie folgt (Zusage Laufzeitverlängerung – Anlage 1):
 - Kreditbetrag 12,570.000 €, Ansparguthaben (Tilgungsträger) per 31.03.2007 ca. 1,885.000 €
 - Verlängerung der Laufzeit um 4 Jahre, somit insgesamt auf 24 Jahre
 - Der Kreditbetrag kann als Fremdwährungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Höchstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenützt werden.
 - Der Anteil einer Fremdwährung darf dabei die Höhe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht übersteigen.
 - Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber räumt die Möglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Währung umzusteigen.
 - Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren in EUR, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.
- Aufnahme eines neuen Kredites wie folgt (Kreditvertrag und Bürgschaftserklärung – Anlage 2):
 - Kreditgeber: Hypo Tirol Bank AG
 - Kreditbetrag: 4,500.000 €
 - Laufzeit: 25 Jahre
 - Zinskonditionen:

- **3/6/12-Monats-Euribor plus 0,10 % Aufschlag**
- **Bei Fremdwahrung: 3/6/12-Monats-Libor plus 0,11 % Aufschlag.**
- Der Kreditbetrag kann als Fremdwahrungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Hochstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenutzt werden.
- Der Anteil einer Fremdwahrung darf dabei die Hohe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht ubersteigen.
- Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber raumt die Moglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Wahrung umzusteigen.
- Alternativ zur halbjahrlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungstragers durch Ansparung von Wertpapieren in EUR, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonitat (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.
- Als zusatzliche Sicherheit wird die Verpfandung der auf dem Wertpapierdepot samt Verrechnungskonto erliegenden Wertpapiere auf den Depotinhaber zugunsten des Kreditgebers vereinbart.
- Vorzeitige Tilgung ohne Kosten jederzeit zu den Refinanzierungsterminen moglich
- Kostenlose Umstiegsmoglichkeit zwischen den Zinsbindungsindikatoren zu den Refinanzierungsterminen
- Sicherstellung: Haftungsubernahme der Stadtgemeinde Worgl als Burge und Zahler, wobei die Stadtwerke Worgl GmbH mittels vertraglicher Vereinbarung die Ruckhaftung (Ruckhaftungsvereinbarung – Anlage 3) ubernimmt.
- Abschluss der Ruckhaftungsvereinbarung zwischen Stadtgemeinde Worgl und der Stadtwerke Worgl GmbH fur die Neufinanzierung (Anlage 3)

Diskussion:

GR Mag. Atzl erkundigt sich betreffend der Hohe der Kosten fur die Neuanschaffung bzw. Sanierung zu den Projektkosten in Hohe von insgesamt EUR 8,9 MIO.

DI Muller erklart, dass der reine Katastrophenschaden rund EUR 5,1 MIO betragt. Die Kosten fur alte Baumangels belaufen sich auf ca. EUR 700.000,00 bis EUR 800.000,00. Der Restbetrag der Projektkosten wird fur den Neubau Solebad, Sauna und dgl. benotigt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliet die vorgeschlagene Finanzierung:

- **Einbringung von Gesellschafterzuschussen durch**
 - die Stadtwerke Worgl GmbH in der Hohe von 1.500.000 €
 - die Stadtgemeinde Worgl in der Hohe von 500.000 €
- **anderung der Bestandfinanzierung wie folgt (Zusage Laufzeitverlangerung – Anlage 1 zu TO-Punkt 3.1)**
 - Kreditbetrag 12,570.000 €, Ansparguthaben (Tilgungstrager) per 31.03.2007 ca. 1,885.000 €
 - Verlangerung der Laufzeit um 4 Jahre, somit insgesamt auf 24 Jahre
 - Der Kreditbetrag kann als Fremdwahrungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Hochstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenutzt werden.
 - Der Anteil einer Fremdwahrung darf dabei die Hohe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht ubersteigen.
 - Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber raumt die Moglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Wahrung umzusteigen.

- **Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren in EUR, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.**
- **Aufnahme eines neuen Kredites wie folgt (Kreditvertrag und Bürgschaftserklärung – Anlage 2 zu TO-Punkt 3.1)**
 - **Kreditgeber: Hypo Tirol Bank AG**
 - **Kreditbetrag: 4,500.000 €**
 - **Laufzeit: 25 Jahre**
 - **Zinskonditionen:**
 - **3/6/12-Monats-Euribor plus 0,10 % Aufschlag**
 - **Bei Fremdwährung: 3/6/12-Monats-Libor plus 0,11 % Aufschlag.**
 - **Der Kreditbetrag kann als Fremdwährungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Höchstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenutzt werden.**
 - **Der Anteil einer Fremdwährung darf dabei die Höhe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht übersteigen.**
 - **Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber räumt die Möglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Währung umzusteigen.**
 - **Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren in EUR, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.**
 - **Als zusätzliche Sicherheit wird die Verpfändung der auf dem Wertpapierdepot samt Verrechnungskonto erliegenden Wertpapiere auf den Depotinhaber zugunsten des Kreditgebers vereinbart.**
 - **Vorzeitige Tilgung ohne Kosten jederzeit zu den Refinanzierungsterminen möglich**
 - **Kostenlose Umstiegsmöglichkeit zwischen den Zinsbindungsindikatoren zu den Refinanzierungsterminen**
 - **Sicherstellung: Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Wörgl als Bürge und Zahler, wobei die Stadtwerke Wörgl GmbH mittels vertraglicher Vereinbarung die Rückhaftung (Rückhaftungsvereinbarung – Anlage 3) übernimmt.**
- **Abschluss der Rückhaftungsvereinbarung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und der Stadtwerke Wörgl GmbH für die Neufinanzierung (Anlage 3 zu TO-Punkt 3.1)**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

4.1. Antrag Grundsatzentscheidung über Kostenbeteiligung an der Sanierung des Evangelischen Gemeindezentrums

Sachverhalt:

Das evangelische Gemeindezentrum muss in nächster Zeit einer Generalsanierung unterzogen werden. So ist insbesondere die Außen- sowie die Dachisolierung und der Fenstertausch dringend notwendig. Zudem sollte ein Wohnungsausbau erfolgen.

Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich auf ca. € 300.000,-- belaufen. Seitens des Evangelischen Gemeindezentrums wurde nun der Wunsch um finanzielle Unterstützung an die Stadtgemeinde herangetragen.

Der Stadtrat wird um Entscheidung ersucht, ob sich die Stadt an der Generalsanierung beteiligen soll.

Bei der seinerzeitigen Pfarrkirchenrenovierung hat sich die Stadtgemeinde mit einem Betrag von rd. € 218.000 beteiligt (bei Gesamtkosten in Höhe von ca. € 760.000).

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme derzeit noch nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ein Drittel der Kosten der Generalsanierung des evangelischen Gemeindezentrums, bis max. € 100.000 brutto, zu übernehmen.

Diskussion:

GR Dr. Pertl erkundigt sich, wann das Geld für die Sanierung ausbezahlt werden soll?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Auszahlung gemäß Bauschritt erfolgen wird, frühestens jedoch 2008.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, ein Drittel der Kosten der Generalsanierung des evangelischen Gemeindezentrums, bis max. € 100.000 brutto, zu übernehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Abteilung Stadtbauamt

5.1. Antrag Änderung der Verordnung Parkanlagen und Kinderspielplätze

Sachverhalt:

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Anrainerbeschwerden bezüglich des Spielplatzes Ladestraße. Hier werden offensichtlich die eigentlich vorgegebenen Öffnungszeiten (Wintermonate bis 20.00 Uhr, Sommer bis 22.00 Uhr) nicht eingehalten.

Weiters wird verbotenerweise Fußball gespielt. Es wird daher vorgeschlagen, generell für die Kinderspielplätze Ladestraße, Michael Unterguggenberger-Straße, Karl Schönherr-Straße und Sepp Gangl-Straße eine Benützungsdauer von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorzuschlagen und diese auf ein Monat an drei Tagen die Woche stichprobenartig von 21.00 Uhr bis 22.00 Uhr durch eine Security-Firma überwachen zu lassen. Weiters soll eine entsprechende Schilderung angebracht werden:

Kinderspielplatz
für Kinder unter 14 Jahren
Spielplatz darf nur bis Einbruch der Dunkelheit benützt werden, nach spätestens 20.00 Uhr ist die Benützung des Spielplatzes untersagt.
Hunde dürfen nicht mitgeführt werden
Befahren der Anlage mit Fahrrädern, Mopeds und Mofas sowie das Fußballspielen ist nicht erlaubt.
Bitte, nehmt auf die Nachbargrundstücke Rücksicht.

Die Kosten für diese Maßnahmen würden sich auf ca. € 2.000,00 belaufen.

Anlagen:

Überarbeitete Verordnung (1. Anlage zu TO-Punkt 5.1)

Stellungnahme FC:

1/815-400(GWG): Für das Jahr 2007 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 1.500,-- budgetiert. Ein entsprechender Überschreitungsbeschluss wäre zu fassen.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung zum Schutz der städtischen Parkanlagen und Spielplätze wie aus der Anlage ersichtlich zu ändern.

Diskussion:

GR Huber ist der Meinung, dass es öffentliche Plätze, vor allem Spielplätze für Kinder geben muss. Das Problem sind hauptsächlich die vielen Jugendlichen, welche diese Plätze frequentieren und lärmern. GR Huber regt an, einen Grillplatz am Inn zu schaffen. Außerdem ist sie der Ansicht, dass 20.00 Uhr als Sperrzeit für Spielplätze zu früh ist und empfiehlt eine Ausdehnung auf 21.00 Uhr.

GR Molk ist derselben Ansicht und empfiehlt die Tafeln 2-sprachig anzubringen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sehr viele Beschwerden betreffend des Lärms an ihn heran getragen werden und betont, dass es sich hierbei nicht um Erwachsene, sondern um lärmende Kinder handelt. Den Vorschlag, einen Grillplatz am Inn zu schaffen, wird begrüßt, hat aber nichts mit dem Problem der Spielplätze zu tun. Weiters ist er der Ansicht, dass eine Sperrzeit von 20.00 Uhr sehr wohl zumutbar ist, da es sich hierbei um einen Spielplatz für „Kleinkinder“ handelt.

GR Mag. Atzl ist der Ansicht, dass es viel zu wenig öffentliche Plätze in Wörgl gibt. Auch er ist der Meinung, dass 20.00 Uhr als Sperrzeit zu früh ist, da es im Sommer bis 22.00 Uhr hell ist und stellt einen Abänderungsantrag auf Sperrzeit 21.00 Uhr.

GR Treichl ist der Ansicht, dass sich Kinder im Alter von 14 Jahren gar nicht mehr auf Spielplätzen aufhalten werden und ist der Meinung, dass man erwarten kann, dass Kleinkinder bereits um 20.00 Uhr zuhause sind.

Vbgm. Wechner schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass sich die Kinder/Jugendlichen dann eben neben dem Spielplatz aufhalten werden.

Vbgm. Steiner berichtet, dass die massiven Beschwerden Anlass für eine Änderung sind und im heurigen Sommer der Versuch gestartet werden soll, die Spielplätze um 20.00 Uhr zu schließen. Auch sie weist noch einmal ausdrücklich drauf hin, dass es sich hierbei um Kleinkinderspielplätze handelt.

GR Treichl ersucht um eine Ausnahmegenehmigung für den Spielplatz Gießen, da es in dieser Region noch keine Beschwerden gegeben hat.

GR Mallaun kann sich mit 21.00 Uhr einverstanden erklären, möchte aber für den Spielplatz Ladestraße eine Sonderregelung bis 20.00 Uhr.

GR Mag. Petzer erkundigt sich, ob der Platz als „Kleinkinderspielplatz“ gekennzeichnet ist?

Nach eingehender Diskussion wird nachfolgende Umformulierung vorgenommen:

Spielplatz Michael Unterguggenberger-Straße für Kinder bis 10 Jahre
 Spielplatz Ladestraße für Kinder bis 10 Jahre
 Spielplatz Karl Schönherr-Straße für Kinder von 10 – 14 Jahren

Kinderspielplätze für Kinder bis zu 10 Jahren sind bis 20.00 Uhr zu limitieren.

Der Vorsitzende lässt zuerst über den Abänderungsantrag (1.) und in der Folge über den im Antrag angeführten Beschluss abstimmen (2.).

1. Abänderungsantrag der Wörgler Grünen, die Sperrzeit auf generell 21.00 Uhr festzulegen:

Beschluss mit Abstimmung: JA 6 Nein 14 Enthaltungen 0 Befangen 0

2. Beschlussvorschlag: Die Spielplätze Michael Unterguggenberger-Straße und Ladestraße werden in den Sommermonaten ab 20.00 Uhr geschlossen.

geändert beschlossen JA 14 Nein 6 Enthaltungen 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung zum Schutz der städtischen Parkanlagen und Spielplätze wie in der Anlage ersichtlich zu ändern, wobei die „Sperrzeit“ mit 21.00 Uhr festzulegen ist.

geändert beschlossen JA 6 Nein 14 Enthaltungen 0 Befangen 0

2. Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung zum Schutz der städtischen Parkanlagen und Spielplätze wie in der Anlage ersichtlich zu ändern, wobei für die Spielplätze Michael Unterguggenberger-Straße, Sepp Gang-Straße und Ladestraße die Sperrzeit mit 20.00 Uhr, die Sperrzeit für den Spielplatz Karl Schönherr-Straße hingegen mit 22.00 Uhr festzulegen ist.

geändert beschlossen JA 14 Nein 6 Enthaltungen 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

6.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2007

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane eine jährliche Umlage einzuheben.

Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2006, umgelegt auf die Wirtschaftswald- und Schutzwaldfläche, ergibt dies eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von EUR 25,55/ha und für den Schutzwald im Ertrag von EUR 7,67/ha oder gesamt EUR 19.360,54.

Anlagen:

Berechnungsblatt

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2007 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR 19.360,54 wie folgt:

Wirtschaftswald EUR 25,55/ha
Schutzwald im Ertrag EUR 7,67/ha
Gesamt = EUR 19.360,54

Diskussion:

GR Dr. Pertl erkundigt sich betreffend der Ermäßigung für Forst-Facharbeiter. Hr. Mussner erklärt, dass es sich hierbei um gesetzliche Vorgaben handelt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2007 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR 19.360,54 wie folgt:

**Wirtschaftswald EUR 25,55/ha
Schutzwald im Ertrag EUR 7,67/ha
Gesamt = EUR 19.360,54**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Leasingfinanzierung KDO für FFW Wörgl

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 29.6.2006 wurde die Neuanschaffung eines Kommandofahrzeuges für die FFW Wörgl auf Leasingbasis beschlossen.

Die Mietvorauszahlung in Höhe von € 40.000,-- sowie die anfallenden Leasingraten wurden im Budget 2007 vorgesehen.

Die Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgte durch die Freiwillige Feuerwehr Wörgl, wobei sich die Firma Seiwald mit einem Preis von € 83.568,-- inkl. USt als Bestbieter erwies.

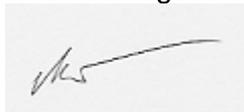
Die Leasingfinanzierung wurde am 8.3.2007 ausgeschrieben und ergab als Bestbieter die BAWAG PSK Mobilien Leasing GmbH mit einem Barwert der Gesamtbelastung in Höhe von € 42.651,55.

Anlagen:

keine Anlagen

Stellungnahme FC:

1/163-040 (KDO Mietvorauszahlung) und 1/163-7001 (Leasingmiete KDO): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Leasingfinanzierung an die BAWAG PSK Mobilien Leasing GmbH.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Leasingfinanzierung an die BA-WAG PSK Mobilien Leasing GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Kontrollausschusses

Diskussion:

7.1. Antrag Jahresrechnung 2006 - Überschreitungen GR Kompetenz 2006

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2006 ist folgende Überschreitung zu genehmigen:
(siehe Anlage)

Anlagen:

Aufstellung Überschreitung 2006 GR-Kompetenz (siehe Anlage zu TO-Punkt 7.1).

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung in Höhe von € 1,001.446,44.

Diskussion:

Vbgm. Wechner erkundigt sich, wodurch die Überschreitung des Notarztsystems bedingt ist. Herr Mussner erklärt, dass die Rechnung für das 4. Quartal 2005 erst im Jahr 2006 eingelangt ist und somit im Jahr 2006 5 Quartale fällig waren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung in Höhe von € 1,001.446,44.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Jahresrechnung 2006 - Überschreitung STR Kompetenz 2006 (Bericht an GR)

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2006 sind 19 Überschreitungen lt. Anlage vom Stadtrat zu genehmigen.

Anlagen:

Aufstellung Überschreitung 2006 STR-Kompetenz

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2006 gem. Beilage in Höhe von € 130.586,59 gesamt (siehe Anlage zu TO-Punkt 7.2).

Diskussion:

Zur Kenntnis genommen

7.3. Antrag Jahresrechnung 2006

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2006 wurde allen GR-Mitgliedern zugestellt.

Die Abteilung Finanzen & Controlling trägt die wesentlichen Eckdaten in der GR-Sitzung vor.

Weiters wird der statistische Überblick 2006 (mit Vergleich 2005) präsentiert und beigelegt (siehe Anlage zu TO-Punkt 7.3).

Anlagen:

Statistischer Überblick 2006 – Präsentation GR

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2006 und erteilt dem Bürgermeister die Entlassung.

Diskussion:

GR Mag. Atzl erkundigt sich betreffend Rücklagenentwicklung der letzten Jahre. Herr Mussner erklärt, dass die Rücklage in der Jahresrechnung enthalten bzw. ausgewiesen ist. Eine separate Statistik darüber gibt es nicht. Auf Wunsch kann diese jedoch nachgereicht werden.

LA Bgm. Abler übergibt den Vorsitz somit an Vbgm. Steiner und verlässt den Saal.

Beschluss mit Abstimmung:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Ordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von EUR 2,012.887,00 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	EUR	30,077.620,80
Ausgabenabstattung	EUR	<u>29,222.967,74</u>
Kassenbestand	EUR	854.635,06
Einnahmerückstände	EUR	<u>1,581.472,60</u>
Zwischensumme	EUR	2,436.107,66
Ausgabenrückstände	EUR	<u>423.220,66</u>
Jahresergebnis	EUR	2,012.887,00

ungeändert beschlossen JA 17 Nein 0 Enthaltungen 2 Befangen 0

2. Der Gemeinderat beschließt, den Außerordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von EUR -237.544,83 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	EUR	282.758,87
Ausgabenabstattung	EUR	<u>490.352,95</u>
Kassenfehlbestand	EUR	- 207.594,08
Ausgabenrückstände	EUR	<u>29.950,75</u>
Jahresergebnis	EUR	- 237.544,83

ungeändert beschlossen JA 17 Nein 0 Enthaltungen 2 Befangen 0

3. Der Gemeinderat beschließt, den Gesamthaushalt mit einem Jahresergebnis von EUR 1,775.342,17 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	EUR	30,360.361,67
Ausgabenabstattung	EUR	<u>29,713.320,69</u>
Kassenbestand	EUR	647.040,98
Einnahmerückstände	EUR	<u>1,589.472,60</u>
Zwischensumme	EUR	2,236.513,58
Ausgabenrückstände	EUR	<u>453.171,41</u>
Jahresergebnis	EUR	1,775.342,17

ungeändert beschlossen JA 17 Nein 0 Enthaltungen 2 Befangen 0

Einnahmenvorschreibung	EUR 29,483.700,45
Ausgabenvorschreibung	EUR <u>27,708.358,28</u>
Jahresergebnis	EUR 1,775.342,17

ungeändert beschlossen JA 18 Nein 0 Enthaltungen 2 Befangen 0

4. Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2006 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

ungeändert beschlossen JA 18 Nein 0 Enthaltungen 2 Befangen 0

LA Bgm. Ablor übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich für die Entlastung.

7.4. Antrag Jahresrechnung 2006 - Verwendung Jahresüberschuss 2006

Sachverhalt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2006 beträgt € 2.012.887,00.
Im VA 2007 wurde ein Jahresergebnis 2006 in Höhe von € 950.000,00 geplant.

Der im GR v. 21.12.2006 beschlossene Kapitalzuschuss für die Stadtwerke Wörgl GmbH in Höhe von € 125.000,00 wird aus dem Rechnungsergebnis 2006 erfolgen.

Für den das im VA 2007 budgetierte Jahresergebnis 2006 und die angeführte Finanzierung übersteigenden Überschuss in Höhe von € 937.887,00 wird vorgeschlagen, diesen der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsüberschuss in Höhe von € 937.887,00 der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag nach 05koa210207:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsüberschuss in Höhe von € 937.887,00 abzgl. der Mehrkosten für die Citybuserweiterung in Höhe von € 100.000 (GR v. 22.2.07) der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Weiters wird der unter TOP 3.1. genannte Zuschuss zur Sanierung WAVE in Höhe von € 500.000 aus dem Jahresergebnis 2006 bedeckt.

Damit verbleibt ein Betrag in Höhe von € 337.887,00, der der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zugeführt werden kann.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm Herr Dr. Praxmarer von der Tiroler Landesregierung mitgeteilt hat, dass die Betriebsmittelrücklage spätestens im nächsten Jahr wieder aufzufüllen ist. Da kein bestimmter %-Satz gesetzlich vorgeschrieben ist, kann die Höhe der Betriebsmittelrücklage von der Gemeinde bestimmt werden.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, wie hoch die angemessene Betriebsmittelrücklage für die Gemeinde Wörgl ist.

LA Bgm. Abler ergänzt, dass die Höhe der Betriebsmittelrücklage fixiert werden muss. Aufgrund des Hochwassers im Jahr 2005 wurden rund EUR 500.000,00 an Gemeindegeldern benötigt. Eine Rücklage in dieser Höhe scheint daher als zu gering und der Vorsitzende empfiehlt daher eine Rücklagenhöhe von EUR 1 MIO für die Liquiditätssicherstellung der Gemeinde.

GR Wieser bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Abteilung Finanzen & Controlling für die Erstellung der Jahresrechnung und ergänzt, dass die Kassaprüfungen, welche im Rahmen der Kontrollfunktion notwendig waren durchgeführt wurden. Als negative Tatsache ist zu berichten, dass zu den Sitzungen bzw. Prüfungen nur wenige Mitglieder des Kontrollausschusses erscheinen.

Weiters bemängelt GR Wieser, dass 1 Mitglied des Kontrollausschusses ab der 2. Sitzung an keiner Sitzung teilgenommen hat. Daher ersucht GR Wieser die zuständige Fraktion um Entsendung eines anderen Mitgliedes in den Kontrollausschuss.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Wieser für den Bericht und versichert, dass er dieses Ansinnen massiv unterstützt, da die Prüfungen der Gemeindegebarung unbedingt notwendig sind und daher auch die entsprechenden Wertschätzungen der Mitglieder erforderlich ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsüberschuss in Höhe von € 937.887,00 abzgl. der Mehrkosten für die Citybuserweiterung in Höhe von € 100.000 (GR v. 22.2.07) der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Weiters wird der unter TOP 3.1. genannte Zuschuss zur Sanierung WAVE in Höhe von € 500.000 aus dem Jahresergebnis 2006 bedeckt.

Damit verbleibt ein Betrag in Höhe von € 337.887,00, der der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zugeführt werden kann.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung

Diskussion:

8.1. Antrag allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Dr. Angeli Straße

Sachverhalt:

Für die Gp. 770/1, KG. Wörgl-Kufstein, an der Dr. Angeli Straße wurde die Widmung Wohngebiet erlassen. Nachfolgend ist jetzt der Bebauungsplan zu erstellen. Die Vorgaben des Bebauungsplanes sind von DI Hubert Lechner ausgearbeitet worden. Entlang der neuen Straße sind die Straßenfluchtlinie und im Abstand von 3 m eine Baufluchtlinie festgelegt worden. Die Höchstbaumassendichte ist auf 2,1 beschränkt worden. Ansonsten wurde offene Bauweise festgelegt.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Dr. Angeli Straße im Bereich des Gst. 770/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Dr. Angeli Straße im Bereich des Gst. 770/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

9.1. Antrag Grundsatzbeschluss Verkehrslösung Solothurner Straße

Sachverhalt:

Die in der letzten Sitzung vorgestellte Verkehrslösung Solothurner Straße wurde im Gemeinderat im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Cola-Areal zur Kenntnis gebracht. Zur Absicherung dieser Lösung soll diese grundsätzlich nochmals beschlossen werden.

Anlagen:

Lageplan.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Verkehrslösung Solothurner Straße im Zuge der Bebauung Cola-Areal.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag City-Bus Einführung ermäßigte Jahreskarte

Sachverhalt:

Auf Antrag der Wörgler Grünen soll mit Einführung der Linie 5 (02.04.2007) auch eine bisher fehlende ermäßigte Familienkarte eingeführt werden. Diese Familienkarte könnte dergestalt ermäßigt werden, dass ab 4 Familienmitgliedern 25 % ermäßigt wird. Dies würde bedeuten, dass bei 4 Familienmitgliedern 1 Karte gratis wäre. Die Einführung dieser Karte für den Regiobus kann nur über den VVT erfolgen. Entsprechende Verhandlungen werden geführt.

Weiters soll eine um 25 % ermäßigte Jahreskarte für Alleinerzieher eingeführt werden. Grundlage für diesen Bezug ist ein Alleinerzieher mit mindestens zwei Kindern (Hauptwohnsitz in Wörgl), wobei das Alter der Kinder mit dem Bezug der Familienbeihilfe beschränkt wird.

Die nur mehr in geringem Ausmaß ausgegebenen Wochenkarten zu € 2,00 sollen aufgelassen werden.

Die für die Ausgabe der Seniorenermäßigungskarten erforderliche Definition „SeniorInnen“ soll neu gefasst werden. Die derzeit gültige Definition (Senior ab 60 Jahren, Seniorin ab 55 Jahren) wurde im Gemeinderat 1962 gefasst. Neudefinition analog dem derzeitigen Pensionsmodell Senior mit 61,5 Jahren, Seniorin mit 57 Jahren.

Anlagen:

Keine.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wörgler City-Busse

1. eine um 25 % ermäßigte Jahreskarte für Familien einzuführen. Die Familie definiert sich mit mindestens vier Personen (Hauptwohnsitz in Wörgl) im Haushalt, wobei das Alter der Kinder mit dem Bezug der Familienbeihilfe beschränkt wird. Grundlage für diesen Bezug ist der Kauf von mindestens vier Jahreskarten.
2. eine um 25 % ermäßigte Jahreskarte für Alleinerzieher einzuführen. Grundlage für diesen Bezug ist ein Alleinerzieher mit mindestens zwei Kindern (Hauptwohnsitz in Wörgl), wobei das Alter der Kinder mit dem Bezug der Familienbeihilfe beschränkt wird.
3. die nur mehr in geringem Ausmaß ausgegebenen Wochenkarten zu € 2,00 aufzulassen.

Diskussion:

GR Wieser erkundigt sich, bis zu welchem Alter der Kinder man Kinderbeihilfe beziehen kann. Ing. Günther sagt bis 27 Jahre, jedoch ist ein Studiennachweis erforderlich. Trotzdem findet GR Wieser diese Altersgrenze zu hoch.

Vbgm. Wechner erkundigt sich, wer die Familie aus „4 Personen“ definiert hat. Ihrer Ansicht nach gibt es auch Familien mit 3 Personen bzw. AlleinerzieherInnen mit nur einem Kind und deshalb möchte Sie gerne wissen, ob diese Personen nicht als Familie gelten?

GR Lettenbichler erklärt, dass die Ermäßigung nur für „Familien, bestehend aus 4 Personen“ gelten soll.

Vbgm. Wechner findet dies diffamierend.

GR Molk ergänzt in diesem Zusammenhang, dass Großfamilien heute eher selten sind findet diese Aktion im Rahmen des Umweltschutzes aber sehr gut.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wörgler City-Busse

4. eine um 25 % ermäßigte Jahreskarte für Familien einzuführen. Die Familie definiert sich mit mindestens vier Personen (Hauptwohnsitz in Wörgl) im Haushalt, wobei das Alter der Kinder mit dem Bezug der Familienbeihilfe beschränkt wird. Grundlage für diesen Bezug ist der Kauf von mindestens vier Jahreskarten.
5. eine um 25 % ermäßigte Jahreskarte für AlleinerzieherInnen einzuführen. Grundlage für diesen Bezug ist ein AlleinerzieherIn mit mindestens zwei Kindern (Hauptwohn-

sitz in Wörgl), wobei das Alter der Kinder mit dem Bezug der Familienbeihilfe beschränkt wird.

6. die nur mehr in geringem Ausmaß ausgegebenen Wochenkarten zu € 2,00 aufzulassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag Unterinntaltrasse BEG im Bereich Wörgl - Variantenempfehlung

Sachverhalt:

Die Brenner Eisenbahngesellschaft (BEG) hat für die Unterinntaltrasse im Bereich Kundl-Langkampfen neue Variantenpläne ausgearbeitet. Mehrere dieser Varianten (A1 bis A3) berühren nunmehr das Wörgler Gemeindegebiet unmittelbar. Die Ausführung dieser vorgeschlagenen Varianten im Gemeindegebiet erscheinen sowohl technisch als auch für die Wörgler Bevölkerung unmöglich verwirklichtbar. Der Planungsverband hat sich schon einstimmig gegen diese Varianten ausgesprochen. Zur Untermauerung dieses Beschlusses sollte sich auch der Wörgler Gemeinderat ablehnend äußern.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die auf Wörgler Gemeindegebiet liegenden Varianten A1 bis A3 der Unterinntaltrasse BEG abzulehnen.

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich, welche Konsequenzen die Ablehnung des Wörgler Gemeinderates hat?

GR Lettenbichler sagt, dass die Entscheidung darüber in Wien getroffen wird. Die Ablehnung des Gemeinderates sollte jedoch einen symbolischen Charakter haben und unsere Position darstellen.

GR Mag. Atzl würde auch die Variante A4 mit in die Abstimmung hinein nehmen.

GR Lettenbichler erklärt, dass die Variante A4 das Gemeindegebiet Wörgl nicht unmittelbar betreffen wird. Die Variante über Bad Häring ist aufgrund des Kurvenradius und eines Tunnels die teuerste Bauweise und somit sehr unwahrscheinlich, dass diese gebaut wird.

Einstimmig wird beschlossen, den Beschluss dahingehend abzuändern, dass alle Varianten südlich des Inns abgelehnt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die auf Wörgler Gemeindegebiet liegenden Varianten A1 bis A4 (alle südlich des Inns) der Unterinntaltrasse BEG abzulehnen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitäts-sprengel

10.1. Antrag Ermächtigung des Stadtrates zur Zuschlagserteilung betr. Rettungsvertrag
Sachverhalt:

Bei der GR-Sitzung im Februar 2007 wurde die Durchführung der Ausschreibung des Rettungsvertrages beschlossen.

Anlässlich einer Sitzung des Gesundheitsausschusses, zu der auch sämtliche Fraktionsführer eingeladen wurden, wurde die Angelegenheit besprochen und vorgeschlagen, für die Erstellung des Ausschreibungstextes ein Team, bestehend aus folgenden Personen zu bilden:

Mag. A. Atzl
Dr. H. Pertl
Mag. H. Petzer
H. Wechner
Dr. D. Wibmer
E. Wieser
Mag. A. Steiner

Anstelle von Hrn. Mag. Atzl, der aus beruflichen Gründen an den Besprechungen nicht teilnehmen wird können, soll Hr. G. Götz in das oa. Team entsandt werden.

Von den oa. Personen soll der Ausschreibungstext erarbeitet werden.

Da zwischenzeitlich auch die anderen Gemeinden des Planungsverbandes 29 sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, soll ein „kleiner“ Rettungsverband gegründet werden. Während die Gemeinden Angath u. Angerberg ihre Rettungsverträge mit dem Roten Kreuz bereits gekündigt haben, müssen die übrigen Gemeinden dies erst nachholen. Für Wörgl, Angath u. Angerberg könnte der Rettungsdienst ab 1.1.2008 gemeinsam erfolgen, für die noch in einem ungekündigten Vertragsverhältnis stehenden Gemeinden soll die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes ab 1.1.2009 erfolgen, die Gemeindeverbandsgründung aber sofort stattfinden. Die entsprechenden GR-Beschlüsse sind allerdings erst zu fassen.

Die Kosten für die künftige Erbringung des Rettungswesens nach dem Tir. Rettungsgesetz lassen sich dzt. nicht abschätzen bzw. müssen sie für das Budget 2008 berücksichtigt werden.

Vom Stadtrat wird folgende weitere Vorgangsweise empfohlen:

Der Gemeinderat möge den Stadtrat ermächtigen, die Ausschreibung für das Rettungswesen (nicht auch Notarzt) sowie in der Folge den Zuschlag ohne weitere Befassung des Gemeinderates verbindlich durchzuführen, wobei nach Möglichkeit ein Rettungsverband – bestehend aus den Mitgliedsgemeinden der Planungsverbandes 29 – zu bilden ist. Die Ausschreibung ist vom oa. Team, das bei Bildung eines Gemeindeverbandes erweitert werden kann, vorzubereiten.

Diesfalls wäre folgende Vereinbarung samt Satzung vom Gemeinderat zu genehmigen:

VEREINBARUNG

Die Gemeinden Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach am Inn, Kirchbichl, Kundl, Maria Stein und Wörgl bilden gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes gemäß Tiroler Rettungsgesetz, LGBl. Nr. 40/1987, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 114/2001, des Bezirkes Kufstein einen Gemeindeverband nach § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 90/2005. Der Gemeindeverband führt den Namen „**Gemeindeverband Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung**“ und hat den Sitz in der Gemeinde, welcher der jeweilige Verbandsobmann angehört.

II.

SATZUNG

Für den Gemeindeverband Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung wird nach § 133 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i. d. F. LGBl. Nr. 90/2005, folgende Satzung erlassen.

§ 1

Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsobmann.

§ 2

Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der dem Verband angehörenden Gemeinden. Im Falle seiner Verhinderung wird der Bürgermeister durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten.
2. Die Verbandsversammlung hat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden und die Geschäftsführung der übrigen Verbandsorgane zu überwachen (§ 140 in Verbindung mit § 30 TGO 2001); insbesondere obliegen ihr:
 - a) Die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters,
 - b) die Festsetzung des Voranschlages und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses,
 - c) die Erlassung und Änderung der Regeln für die innere Organisation und die Verwaltung des Gemeindeverbandes, insbesondere über die Geschäftsführung seiner Organe und über die Geschäftsstelle,
 - d) die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 TGO 2001 zu entrichten sind sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen,
 - e) die Erlassung von Verordnungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde.

3. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist neben der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder zusätzlich erforderlich, dass diese Stimmen auch zumindest die Hälfte der nach § 8 Abs. 3 berechneten Einwohnerzahl repräsentieren.

§ 3 Verbandsobmann

1. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung auf sechs Jahre gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes nach der nächsten allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl weiter zu führen. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter müssen nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde, aber zum Landtag wählbar sein.
2. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter haben, wenn sie nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sind, in der Verbandsversammlung nur beratende Stimme.
3. Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten.
4. Dem Verbandsobmann obliegen:
 - a) Die Einberufung der Verbandsversammlung,
 - b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung,
 - c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung,
 - d) die Besorgung aller zur Geschäftsführung (§140 in Verbindung mit § 50 TGO 2001) gehörenden Angelegenheiten,
 - e) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen, in Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse,
 - f) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes,
 - g) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabchlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung,
 - h) die Besorgung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches.

§ 4 Geschäftsstelle

Der Gemeindeverband bedient sich bei der Besorgung seiner Aufgaben des Gemeindeamtes jener Gemeinde, welcher der jeweilige Verbandsobmann angehört.

§ 5 Überprüfungsausschuss

1. Die Verbandsversammlung hat einen Überprüfungsausschuss, bestehend aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern, zu wählen. Die Überprüfungsausschussmitglieder dürfen dem Verbandsausschuss nicht angehören.

2. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Diese Voraussetzung erfüllen auch die der Verbandsversammlung angehörenden Bürgermeister, soweit sie nicht zum Obmann oder seinem Stellvertreter gewählt sind.
3. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Überprüfungsausschusses nach der nächsten allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl weiter zu führen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.
4. In den Überprüfungsausschuss kann die Verbandsversammlung auch ihr nicht angehörende Personen als Sachverständige berufen. Diese Personen haben kein Stimmrecht sondern nur beratende Funktion.
5. Für die Tätigkeit des Überprüfungsausschusses gelten die Bestimmungen der §§ 109 – 112 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i. d. F. LGBl. Nr. 90/2005, sinngemäß.

§ 6

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.
2. Die Erlassung und die Änderung der Satzung nach § 129 Abs. 4 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i. d. F. LGBl. Nr. 90/2005 kann nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte aller am Gemeindeverband beteiligten Gemeinden erfolgen.
3. Die Landesregierung entscheidet über die aus der Zugehörigkeit zu einem Gemeindeverband sich ergebenden Streitigkeiten.
4. Der Rettungsdienst im Verbandsbereich ist innerhalb von 3 Monaten nach der rechtskräftigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Gemeindeverbandes und seiner Satzungen nach den maßgeblichen Bestimmungen öffentlich auszuschreiben und neu zu vergeben. Die Ausschreibung ist jedenfalls so zu gestalten, dass der Rettungsdienst für die Gemeinden Angath, Angerberg und Wörgl bereits für das Kalenderjahr 2008, für die restlichen Verbandsgemeinden hingegen erst ab dem Kalenderjahr 2009 zu vergeben ist.

§ 7

Haftung

1. Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
2. Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 8. Es ist jener Aufteilungsschlüssel anzuwenden, welcher zum Zeitpunkt der Entstehung der Forderung gegolten hat.

§ 8

Beitragsleistung und Berechnung der Beiträge

1. Der Verbandsobmann hat den Verbandsgemeinden bis spätestens 30. Oktober eines Jahres die für das folgende Jahr zu entrichtenden Vorauszahlungen sowie nach dem Vorliegen der Jahresrechnung, die für dieses Jahr zu leistenden Beiträge schriftlich mitzuteilen.
2. Die Verbandsgemeinden können innerhalb von sechs Wochen nach der Zustellung der Mitteilung des Verbandsobmannes bei der Landesregierung die Festsetzung der Vorauszahlungen bzw. des jährlichen Beitrages schriftlich beantragen. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so gilt die Mitteilung des Verbandsobmannes als Rückstandsausweis. Rückständige Zahlungen

sind im Verwaltungsweg einzubringen. Auf Grund der Jahresrechnung sich ergebende Guthaben sind auf die nächstfolgenden Vorauszahlungen anzurechnen.

3. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Aufwand des Gemeindeverbandes ist auf die einzelnen Verbandsgemeinden nach dem Schlüssel „Einwohnerzahl“ aufzuteilen (maßgeblich ist jene Einwohnerzahl, die dem am Berechnungstichtag geltenden Volkszählungsergebnis entspricht). Die Neuberechnung nach dem Verteilungsschlüssel erfolgt alle fünf Jahre. Der Jahresbeitrag ist in vier Vierteljahresraten zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember fällig.
4. Die im Jahr 2008 anfallenden Kosten für die Erbringung des Rettungsdienstes sind nach dem im Abs. 3 angeführten Schlüssel zwischen den Gemeinden Angath, Angerberg u. Wörgl aufzuteilen. Die Kosten für das Ausschreibungsverfahren sind hingegen von allen Gemeinden gem. dem oa. Aufteilungsschlüssel zu tragen.

§ 9

Ausscheiden bzw. Eintreten einzelner Gemeinden aus bzw. in den Gemeindeverband

1. Gemeinden, die aus dem Gemeindeverband ausscheiden haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihnen eingebrachten Leistungen.
2. Tritt eine Gemeinde nachträglich in den Gemeindeverband ein, so hat sie vom Tag ihres Eintrittes an Beiträge nach § 8 zu leisten. Wird der Eintritt nicht mit Beginn eines Jahres wirksam, so hat die Gemeinde die Beiträge anteilig zu leisten.
3. Weiters hat die eintretende Gemeinde dem Gemeindeverband für vorher entstandene Aufwendungen einen angemessenen Beitrag zu leisten. Bei der Festsetzung dieses Beitrages ist die Wertminderung des Anlagevermögens zu berücksichtigen.
4. Über den nachträglichen Beitritt einer Gemeinde entscheidet die Verbandsversammlung und legt sie auch die Höhe des unter Abs. 3 angeführten Beitrages fest.
5. Das Ausscheiden und Eintreten einzelner Gemeinden bedarf zudem einer Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden.

§ 10

Auflösung

1. Das Vermögen des Gemeindeverbandes ist im Falle seiner Auflösung zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die beteiligten Gemeinden in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens des Verbandes beigetragen haben.
2. Auf Antrag des Gemeindeverbandes oder einer aus ihm ausgeschiedenen bzw. ausgegliederten Gemeinde entscheidet die Landesregierung über finanzielle Ansprüche dieser Gemeinde an den Gemeindeverband, wenn kein Einvernehmen zwischen den Beteiligten herbeigeführt werden kann.

§ 11

Zeitlicher Bestand des Gemeindeverbandes

Die Bestandsdauer des Gemeindeverbandes wird mit 31.12.2017 zeitlich befristet. Die Bestandsdauer des Verbandes verlängert sich jeweils automatisch um fünf Jahre, wenn keine Gemeinde innerhalb eines Jahres vor Ablauf der Bestandsdauer ihren Ausstieg vom Verband beschließt.

§ 12

Sinngemäße Geltung von Vorschriften

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation des Gemeindeverbandes die Vorschriften der TGO 2001 LGBl. Nr. 36/2001, i. d. F. LGBl. Nr. 90/2005, sinngemäß mit der Maßgabe, dass dem Gemeinderat die Verbandsversammlung, dem Bürgermeister der Verbandsobmann, dem Prüfungsausschuss nach § 109 TGO 2001 der Prüfungsausschuss nach § 138 TGO 2001 und dem Gemeindeamt die Geschäftsstelle entspricht.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Genehmigung durch die Landesregierung in Kraft.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme dzt. nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Stadtrat die Vollmacht, die Ausschreibung für das Rettungswesen sowie in der Folge die Zuschlagserteilung ohne weitere Befassung des Gemeinderates eigenständig durchzuführen, wobei ein Rettungsverband – bestehend aus den Gemeinden des Planungsverbandes 29 – zu gründen ist bzw. die Erbringung des Rettungswesens für diese Gemeinden bei der Ausschreibung zu berücksichtigen ist.

Gleichzeitig wird der Beitritt zu dem noch zu gründenden „Gemeindeverband Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung“ beschlossen sowie die im Sachverhalt angeführte Vereinbarung und Satzung genehmigt. Diesem Gemeindeverband gehören die Gemeinden Gemeinden Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach am Inn, Kirchbichl, Kundl, Mariastein und Wörgl an.

Diskussion:

Vbgm. Wechner bemerkt, dass die Gründung eines „Verbandes“ eine sehr gute Idee ist. Ganz entscheidend ist jedoch, dass Wörgl unter Zeitdruck steht und sich von den anderen Gemeinden in keinem Fall aufhalten lassen darf. Die Ausschreibung wird vom vorgenannten Team vorbereitet, von einem Vergabebüro begutachtet und anschließend wird der von uns erarbeitete Text den anderen Gemeinden übermittelt.

Der Vorsitzende berichtet, dass dann. Wenn eine von den 8 Gemeinden bei der Ausschreibung nun doch nicht mitmachen sollte, eine andere Variante geschaffen werden muss. Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die Ausschreibung in Form eines gestaffelten Verfahrens durchgeführt werden muss, sofern die Verbandgründung zustande kommt.

GR Mag. Atzl bringt zum Ausdruck, dass er mit einer Ermächtigung zur Zuschlagserteilung an den Stadtrat nicht einverstanden ist. Er ist der Ansicht, dass die Zuschlagserteilung im Gemeinderat erfolgen soll.

Weiters stellt GR Mag. Atzl fest, dass die Satzung dem Gemeinderat erst heute vorgelegt wurde und nicht bereits bei der Sitzung des Gesundheitsausschusses. Da Wörgl bei diesem Verband die größte Gemeinde ist, hat sie auch ca. 50% der Beitragsleistung zu bezahlen. Nicht einverstanden ist GR Mag. Atzl damit, dass Wörgl jedoch nur 1 Stimmrecht (Kopfquote) im Verband hat.

Vbgm. Wechner erklärt ausdrücklich, dass die Zuschlagserteilung im Stadtrat nur in Anwesenheit der Fraktionsvorsitzenden durchgeführt wird.

Weiters berichtet Vbgm. Wechner, dass die Satzung bei der letzten Sitzung des Gesundheitsausschuss noch nicht besprochen bzw. vorgelegt werden konnte, da die zwischenzeitig erfolgte Entwicklung nicht vorhersehbar war. Für Vbgm. Wechner wäre es auch wünschenswert, mehr als 1 Stimmrecht im Verband zu haben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich hierbei um denselben Satzungsentwurf wie auf Bezirksebene handelt und alle Gemeinden nur 1 Stimmrecht haben, egal wie groß eine Gemeinde ist.

GR Dr. Pertl ersucht den Beschluss dahingehend abzuändern, dass bei der Zuschlagserteilung im Stadtrat auch die Gesundheitsreferentin und die Fraktionsführer anwesend sind.

GR Mag. Atzl beantragt eine getrennte Abstimmung dahingehend, dass über die Ermächtigung des Stadtrates zur Zuschlagserteilung und über die Satzung separat abgestimmt werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Stadtrat die Vollmacht, die Ausschreibung für das Rettungswesen sowie in der Folge die Zuschlagserteilung ohne weitere Befassung des Gemeinderates eigenständig durchzuführen, wobei ein Rettungsverband – bestehend aus den Gemeinden des Planungsverbandes 29 – zu gründen ist bzw. die Erbringung des Rettungswesen für diese Gemeinden bei der Ausschreibung zu berücksichtigen ist.**

Zu dieser Abstimmung im Stadtrat sind auch die Fraktionsmitglieder einzuladen.

geändert beschlossen JA 21 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

- 2. Gleichzeitig wird der Beitritt zu dem noch zu gründenden „Gemeindeverband Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung“ beschlossen sowie die im Sachverhalt angeführte Vereinbarung und Satzung genehmigt. Diesem Gemeindeverband gehören die Gemeinden Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach am Inn, Kirchbichl, Kundl, Mariastein und Wörgl an.**

geändert beschlossen JA 19 Nein 0 Enthaltungen 2 Befangen 0

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Bericht - Verein "Bruckhäusl aktiv" Powerpoint-Präsentation /Thomas Gasteiger

Sachverhalt:

Der Obmann des Vereins „Bruckhäusl aktiv“ möchte mittels einer Powerpoint Präsentation über die Situation auf der Deponie Riederberg und die Folgen für die Anrainer berichten.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet über die Problematik der Mülldeponie Riederberg. Leider sind bis dato die bescheidmäßig erteilten Auflagen der Deponiebetreiberin nicht erfüllt worden und somit haben sich der Stadtrat und die Fraktionsvorsitzenden entschlossen am 27.4.2007 zwischen 14.00 Uhr 16.00 Uhr eine Groß-Demonstration unterhalb der Deponie Riederberg abzuhalten.

Es stehen Fragen an, wie z.B. was passiert ...

... nach dem 31.12.2008?

... mit der Nachsorge der Deponie?

... im Falle einer Insolvenz der derzeitigen Betreiberin (Sicherheitsleistung)?

LA Bgm. Abler ersucht die Presse sowie alle Bürger und Bürgerinnen in Wörgl und Umgebung um Unterstützung für die Groß-Demonstration am 27.4.2007. Es ist wichtig, dass viele Menschen an dieser Aktion teilnehmen und ein deutliches Signal setzen.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Gasteiger, Vorsitzender vom Verein „Bruckhäusl aktiv“, um Berichterstattung betreffend der Vorkommnisse auf der Mülldeponie Riederberg.

Herr Gasteiger zeigt eine Power-Point-Präsentation und berichtet über ein Treffen zwischen LA Bgm. Abler, zwei Vertretern des Vereines „Bruckhäusl aktiv“ und Vertretern des Landesumweltamtes. Bei diesem Treffen wurde versucht, die Beamten des Landesumweltamtes auf den Ist-Zustand der Deponie und dem bescheidmäßig vorgeschriebenen Soll-Zustand hinzuweisen. Die Beamten erklärten daraufhin, dass der Betriebsleiter der Deponie, Herr Müller, bei der Begehung am 10.01.2007 die Gründe dargelegt habe, die für den derzeitigen Zustand verantwortlich seien. Damit war für das Umweltamt die Sache erledigt. Für die unglaubliche Ignoranz und Leichtsinnigkeit, mit der das Umweltamt die Kontrollen der Bescheide durchführt, haben die BürgerInnen kein Verständnis mehr.

Nach eingehender Diskussion, ist man einstimmig der Meinung, dass die Deponiebetreiberin die Auflagen zu erfüllen hat und mit der Demonstration am 27.04.2007 ein Zeichen gesetzt werden muss. Weitere Maßnahmen hätten zu folgen.

Zur Kenntnis genommen**11.2. Bericht Aufsichtsbeschwerde GZW Erwerb****Diskussion:**

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis einer von den „Wörgler Grünen“ eingebrachten Aufsichtsbeschwerde betreffend GZW. Die Aufsichtsbehörde sieht keine Veranlassung, den GR Beschluss vom 21.09.2006 als gesetzwidrig aufzuheben.

Zur Kenntnis genommen**11.3. Anfrage GR Dr. Pertl betreffend Sanierung Fußballplatz**

Diskussion:

GR Dr. Pertl erkundigt sich bei GR Treichl, warum der Fußballplatz ein $\frac{3}{4}$ Jahr nicht bespielbar war. GR Treichl berichtet, dass der Platz zu spät eingesät wurde jedoch nun ab Mitte April 2007 wieder bespielbar ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

11.4. Antrag Errichtung einer Notschlafstelle für wohnungs- und obdachlose Jugendliche

Diskussion:

Die Wörgler Grünen stellen nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, für wohnungs- und obdachlose Jugendliche eine Notschlafstelle einzurichten.

Begründung:

Obdachlosigkeit ist ein Schicksal vieler am Rande unserer Gesellschaft stehender, doch besonders hat dieses Schicksal wenn es auf junge Menschen trifft. Für ein erstes „Auffangen“ dieser Jugendlichen ist es wichtig, eine Notschlafstelle einzurichten. Es sollte möglich sein, im Gesundheitszentrum ein Zimmer für diesen Zweck bereitzustellen.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Sozialausschuss weitergeleitet.

11.5. Antrag Verlängerung Förderrichtlinien für erneuerbare Energieträger und Verringerung von Emissionen

Diskussion:

Die Wörgler Grünen stellen nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, die mit 31.12.2007 befristeten Förderrichtlinien für erneuerbare Energieträger und Verringerungen von Emissionen zu überarbeiten und zu ergänzen sowie eine Fortführung der Förderung über den 31.12.2007 zu gewähren.

Begründung:

Einige wichtige Energieträger für alternative und erneuerbare Energie (Wärmepumpen, Biogasanlagen, Photovoltaik, etc.) werden in den aktuellen Förderrichtlinien nicht oder nur mangelhaft berücksichtigt.

Für einen großflächigen Umstieg Privater von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern bedarf es dringend einer Förderung über die auferlegte Jahresfrist hinaus.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Umweltausschuss weitergeleitet.

11.6. Antrag betreffend Aktion "ErsthelferInnen - Defibrilatorschulung"

Diskussion:

Die Wörgler Grünen stellen nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, die bisher gesetzten Maßnahmen zur Anbringung von Defibrillatoren sollen durch die „Aktion ErsthelferInnen“ (Defibrillatorschulungen, ErsthelferInnenschulungen, etc.) sinnvoll ergänzt werden.

Begründung:

Das Fundament einer jeden erfolgreichen Wiederbelebung beim „plötzlichen Herztod“ bildet der rasche und fachgerechte Einsatz einer ErsthelferIn. Die Überlebensrate beim „plötzlichen Herztod“ kann durch Herz-Lungenwiederbelebung und frühzeitiger Defibrillation von nahezu 0% auf 30% bis 40% gesteigert werden.

Dafür braucht es allerdings Mitmenschen, die in der Anwendung dieser Geräte und der damit verbundenen Wiederbelebung geschult sind.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Gesundheitsausschuss weitergeleitet.

11.7. Antrag Zählung des Verkehrsaufkommens in der Bahnhofstraße

Diskussion:

Die Wörgler Grünen stellen nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, aus Gründen der Sicherheit ist das vermehrte Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße mittels einer Verkehrszählung zu erheben und daraus entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Begründung:

Sowohl die Oberflächenbeschaffenheit, als auch die Verkehrsführung entlang der Bahnhofstraße – vor allem des unteren Bereiches – sind ursprünglich auf eine FußgängerInnenzone ausgelegt und daher dem ständig wachsenden Verkehrsaufkommen nicht mehr angepasst. Die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen ist nicht mehr gewährleistet.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.

11.8. Antrag Weiterführung einer mobilen Feinstaubmessung

Diskussion:

Die Wörgler Grünen stellen nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, die Weiterführung einer mobilen Feinstaubmessanlage. Zur Überwachung des Feinstaubgehaltes der Luft sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit aller Maßnahmen im Zuge der „Luftoffensive“ ist es unerlässlich, diese auch zu messen.

Begründung:

Um aussagekräftiges Datenmaterial zu sammeln, ist es wichtig über einen langen Zeitraum, an möglichst verschiedenen Standorten zu messen.

Während der Sommermonate ist daher eine Messung am Fuße des Lahntal-Steinbruches, in der Nähe des Wave sinnvoll.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Umweltausschuss weitergeleitet.

11.9. Antrag Sanierung des Sportplatzes Unterguggenberger-Straße**Diskussion:**

Die Wörgler Grünen stellen nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, den Sportplatz in der Unterguggenberger Straße – der sich derzeit in einem äußerst desolaten Zustand befindet – zu sanieren und in weiterer Folge für eine fachgerechte Wartung zu sorgen.

Begründung:

Auch eine nicht vereinorientierte Jugend hat Anspruch auf sicher und gut funktionierende Sportstätten.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Sportausschuss weitergeleitet.

GR Treichl weist drauf hin, dass hier schon erste Maßnahmen in die Wege geleitet worden wären.

11.10. Anfrage GR Wieser wegen Baumfällung im Waldfriedhof**Diskussion:**

GR Wieser erkundigt sich, was mit dem Holz der gefällten Bäume aus dem Waldfriedhof passiert ist?

Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Holz an bedürftige Wörgler Bürger im Rahmen der Brennmittelaktion verteilt wird. Sollte ein Rest übrig bleiben, wird dieser an die bearbeitenden Mitarbeiter verteilt. Der Vorsitzende geht jedoch davon aus, dass es keinen Rest geben wird.

Zur Kenntnis genommen

11.11. Anfrage GR Wieser Stadtmagazin zur Themenvorgabe durch Bürgermeister

Diskussion:

GR Wieser erkundigt sich betreffend der Themenvorgabe im Stadtmagazin.

GR Mag. Atzl wünscht sich eine freie Themenwahl im Stadtmagazin für die Fraktionen.

Vbgm. Wechner spricht sich ebenfalls für eine freie Themenwahl aus.

Zur Kenntnis genommen

11.12. Anfrage SPÖ betreffend Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Michael Unterguggenberger

Diskussion:

Die SPÖ Wörgl stellt den Antrag, Herrn Michael Unterguggenberger, Bürgermeister der Stadt Wörgl von 1931 – 1934, posthum die Ehrenbürgerschaft der Stadt Wörgl zu verleihen.

Begründung:

Durch sein außergewöhnliches „Freigeld-Experiment“ hat er nicht nur in einer Zeit der Not und Entbehrung Arbeit und Verdienst geschaffen und Not gelindert. Wörgl wurde durch diese Maßnahme Unterguggenbergers bekannt und fand gesteigerte Beachtung.

Der Antrag wird zur Entscheidung an den Stadtrat weitergeleitet.

11.13. Bericht Stellungnahme zum seinerzt. Antrag Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen auf Wörgl

Diskussion:

GR Raunegger übergibt im Namen von GR DI Müller einen Bericht an Frau Vbgm. Wechner betreffend „Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Wörgl bis 2015“.

Der Bericht wird allen GR Mitgliedern in den nächsten Tagen per Email zugestellt.

Zur Kenntnis genommen

11.14. Anfrage GR Huber bezüglich des von DI Klotz vorgestellten Buches (Projekt Switch)

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich bezüglich des von DI Klotz vorgestellten Buches (Switch).

Der Vorsitzende berichtet, dass allen Fraktionen ein Buch zur Verfügung gestellt werden wird.

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: